







## Haushaltssatzung 2024

der

## Gemeinde Rehlingen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rehlingen in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.097.600 € 1.281.400 € 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 0€ 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0€ 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.061.700 € 2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.204.700 € 2.3 auf Einzahlungen für Investitionen 0€ 2.4 auf Auszahlungen für Investitionen 50.000 € 2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 € 2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0€ festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 1.061.700 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 1.254.700 €

ξ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.









§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 375.000 € festgesetzt.

ξ4

Der Höchstbetrag, bis zu dem m Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 176.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 1.2 für Grundstücke

430 v. H.

(Grundsteuer B)

430 v. H.

2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag

400 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.

Rehlingen, den 15.11.2023

## GEMEINDE REHLINGEN - Felix Petersen -(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 29. Januar 2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 -15.12.10 / 14 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 13. Februar 2024 bis zum 21. Februar 2024 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rehlingen, den 06. Februar 2024

Felix Petersen (Bürgermeister)